

Programmdokument Exzellenzcluster
April 2008

Inhalt

1.	Präambel	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Exzellenzcluster- ein notwendiger Ausbau von Exzellenzbereichen an österreichischen Universitäten	5
2.	Ziele	6
2.1	Mission Statement	6
2.2	Programmziele	6
3.	Zielgruppen	7
4.	Elemente eines Exzellenzclusters	7
4.1	Forschungseinheit	8
4.2	Ausbildungseinheit	8
4.3	Risikobereich/ Transferbereich	9
4.4	Wissenschaftskommunikation	9
4.5	Strategische Positionierung der beteiligten Universitäten und anderen wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen	9
4.6	Organisation und Management	10
5.	Kriterien für die Auswahl der geförderten Projekte	12
6.	Rechtsgrundlagen und EU-Konformität	13
7.	Abgrenzung zu existierenden Initiativen	13
8.	Umsetzung und Laufzeit des Programms	14
8.1	Umsetzung des Programms	14
8.2	Gültigkeit des Programmdokuments	16
9.	Förderungsart, Förderungshöhe und förderbare Kosten	16
9.1	Förderungsart	16
9.2	Förderungshöhe	16
9.3	Förderbare Kosten	16
10.	Spezifische Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen	16
10.1	Förderbare Vorhaben	16
10.2	Förderungswerber	17
10.3	Förderungsansuchen	17
11.	Verfahren	17
11.1	Auswahlverfahren	17
11.2	Entscheidung und Gewährung der Förderung	18
11.3	Förderungsvertrag	18
12.	Evaluierungskonzept	19
12.1	Evaluierung des Programms Exzellenzcluster	19
12.2	Evaluierung der geförderten Projekte	20
Anhang: Verfahrensschema		23

1. Präambel

1.1 Ausgangslage

Sie Situation für die Forschung in Österreich kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Sowohl Forschungs- wie Forschungsförderungssystem sind ausdifferenziert und, nicht zuletzt aufgrund der Reformen der letzten Jahre, auch organisatorisch gut gerüstet für zukunftsweisende Weiterentwicklungen. Die Forschungsinvestitionen sind im letzten Jahrzehnt erheblich gestiegen und werden mit vermutlich 6,84 Mrd.€ bzw. 2,54% des BIP im Jahr 2007 auf ihrem bisherigen Höchststand sein¹. Das Erreichen des Zieles von Lissabon, ein Anteil von 3% FTI-Ausgaben am BIP, scheint realistisch, in ihrem Programm vom Januar 2007 bekennt sich die österreichische Bundesregierung ausdrücklich dazu und entwirft ein diesbezügliches Maßnahmenpaket. Der starke Anstieg der F&E-Ausgaben in den letzten Jahren war jedoch vor allem bedingt durch vermehrte Investitionen in die anwendungsorientierte und industrielle Forschung². In seinem Positionspapier „Strategie 2010“ vom August 2005 forderte der RFTE daher u.a. die Konzeption und Umsetzung einer Exzellenzstrategie, „auf allen Ebenen und Durchführungssektoren des Nationalen Innovationssystems (NIS)“ und hielt fest, dass die Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung, vor allem an den Universitäten, „nachgezogen“ werden muss³.

Alle Stakeholder im NIS wurden aufgefordert, Beiträge zur Formulierung einer solchen Exzellenzstrategie einzubringen, der FWF legte daraufhin bereits im Dezember 2005 ein Konzept für ein neues Förderprogramm „Exzellenzcluster“⁴ vor. Im Frühjahr 2006 beauftragte das bm:wf den FWF, ein Konzeptpapier „Exzellenzinitiative Wissenschaft“⁵ zu erarbeiten, das einen über „Exzellenzcluster“ hinausreichenden Input für den wissenschaftlichen Bereich im Rahmen der vom RFTE geforderten Exzellenzstrategie formulierte.

Die Eckpunkte dieses Konzeptpapiers sind weitgehend übereinstimmend mit den Schlussfolgerungen einer Ende 2006 fertig gestellten Studie zur Definition von Exzellenz im Hochschulwesen⁶, die u.a. explizit die Durchführung einer Exzellenzinitiative an den Universitäten auf Programmebene und den FWF als Programmträger empfiehlt. Die im Sommer 2007 vorgestellte Exzellenzstrategie des RFTE⁷ bekräftigt die Forderung nach einer Ausgewogenheit des NIS und empfiehlt eine rasche Umsetzung des Programmentwurfes des FWF.

Die wichtigsten Ansätze der „Exzellenzinitiative Wissenschaft“ sind folgende:

- Wissenschaftliche Forschung findet in Österreich überwiegend an den Universitäten statt. Eine Exzellenzinitiative muss daher vor allem dort ansetzen, wobei natürlich neue Einrichtungen, wie das I.S.T.-Austria sowie außeruniversitäre Forschungsinstitutionen, vor allem die Spitzenforschungsinstitute der ÖAW, einzubeziehen sind.

¹ Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2007

² Instrumente der Technologieförderung und ihr Mix; A. Schibany & L. Jörg 2005, InTeReg Res. Report 37-2005 (S.10,ff).

³ Rat für Forschung und Technologieentwicklung, 2005: Strategie 2010

⁴ FWF 2005: Exzellenzcluster Wissenschaftlicher Forschung. Programmkonzept
http://www.fwf.ac.at/de/downloads/pdf/E-Cluster_2005.pdf

⁵ FWF 2006: Exzellenzinitiative Wissenschaft – ein Konzept des Wissenschaftsfonds im Auftrag des bm.wf

<http://www.fwf.ac.at/de/downloads/pdf/exzellenzinitiative-wissenschaft.pdf>

⁶ W.Hölzl, D.Guttmann und E.Sokoll, 2006: Definition von Exzellenz im Hochschulwesen
WIFO, Dezember 2006

⁷ RFTE, 2007: Exzellenzstrategie

- Mechanismen sind zu implementieren bzw. zu verstärken, die positive Entwicklungen zum Auf- und Ausbau von wissenschaftlicher Exzellenz vor allem an den Universitäten zusätzlich unterstützen.
- Eine Exzellenzinitiative muss sowohl bestehende Exzellenz fördern und stärken, wie auch neue Dimensionen zur Unterstützung exzellenter Forschung erschließen; besonders im Hinblick auf die Bildung international hoch sichtbarer und kompetitiver Forschungseinheiten.
- Wissenschaftliche Exzellenz hängt von den durchführenden „Köpfen“ ab; dem Bereich der Humanressourcenentwicklung mit allen seinen Facetten (Ausbildung, Nachwuchsförderung und Karrieremodelle, Gender-Maßnahmen, Attraktion bester ForscherInnen und Personenförderung etc.) muss eine zentrale Bedeutung zukommen.
- Die Vernetzung der verschiedenen Bereiche (Forschungseinheiten) des nationalen Wissenschaftssystems wie auch die Positionierung zu internationalen Entwicklungen müssen gefördert, institutionelle und administrative Barrieren nach Möglichkeit beseitigt werden.
- Die Aspekte des Transfers von wissenschaftlichen Ergebnissen in Gesellschaft und Wirtschaft sowie der Bereich der Science Communication sind mit einzubeziehen.

Nach dem Verständnis der o.a. Studie bilden vorhandene Strukturen, Forschungskapazitäten und Förderinstrumente vor allem an und für die Universitäten⁸ die „Basis“ des Wissenschaftssystems. Exzellente wissenschaftliche Forschung fand und findet hier statt, die Voraussetzungen und Möglichkeiten dafür sind aber weitgehend durch ein Umfeld historisch gewachsener Rahmenbedingungen (Personal, Infrastruktur, Dienstrecht etc.) determiniert und unterschiedlich eingeschränkt. In Österreich wurde – auch als Ergebnis jahrzehntelanger, konsequenter, qualitätsbezogener Förderung durch den FWF - substanzielle Forschungskapazität von hoher Qualität aufgebaut. In verschiedenen Bereichen existieren Einheiten von hoher wissenschaftlicher (technologischer) Substanz, sowohl auf der Ebene von EinzelforscherInnen wie auch auf der Ebene von Forschungsgruppen und -instituten. Unter anderem haben vor allem auch die vom FWF eingerichteten Schwerpunktprojekte⁹ zu sehr beachtlichen Konzentrationen von Aktivitäten, Talenten und Mitteln geführt und bieten ein ausgezeichnetes Instrument zur Unterstützung exzellenter Forschung¹⁰. Ein guter Teil des in der o.a. Studie entwickelten Maßnahmenpaketes zielt auf die Stärkung dieser „Basis“ ab.

Eine Reihe von aktuellen Entwicklungen zielen jedoch auf die Schaffung neuer Qualitäten und letztlich auf den Auf- und Ausbau der „Spitze“ des Wissenschafts- und des Innovationssystems ab. In Österreich gehört dazu die Gründung des I.S.T.-Austria, die Reform der ÖAW mit der Implementierung hochqualitativer, leistungsfähiger Forschungsinstitute, vor allem aber auch die Implementierung von Exzellenzzentren im Kooperativen Sektor (namentlich die K2-Zentren im Rahmen von COMET). Im Europäischen Zusammenhang sind es vor allem die Gründung des ERC und des EIT, die für die wissenschaftliche Forschung in Österreich, d.h. in erster Linie die Universitäten, vor neue Herausforderungen und die Notwendigkeit stellen, ihr kompetitives Potential zu verstärken. Eine Notwendigkeit, die allgemein gesehen und bestätigt wird¹¹. Die existierenden

⁸ Im Folgenden schließt der Begriff „Universitäten“ alle österreichische Forschungsinstitutionen mit Promotionsrecht ein

⁹ Spezialforschungsbereiche /SFB) und Nationale Forschungsnetzwerke (NFN)

¹⁰ J. Rigby & J. Edler: Research Network Programmes - Evaluation Report

http://www.fwf.ac.at/de/downloads/pdf/networks_evaluation.pdf

¹¹ Siehe dazu u.a.: Österr. Wissenschaftsrat, Juli 2007: „Stellungnahme zur Exzellenzentwicklung in

Instrumente haben für die Forschungszusammenhänge, für die sie ausgelegt sind, eine durchaus sinnvolle Fokussierung, sowohl was Größe, finanziellen Umfang und Laufzeit betrifft als auch ihre organisatorische Komplexität. Vor allem sind sie, was ihre thematische Breite und Ausrichtung angeht, wesentlich vom bestehenden Potenzial an hochkarätigen Forschungskapazitäten abhängig. Neue Instrumente sind notwendig, die neue Dimensionen der Unterstützung hochklassiger wissenschaftlicher Forschung erschließen und sicher stellen, dass die Universitäten mit anderen Exzellenzforschungseinheiten national und international „auf gleicher Augenhöhe“ agieren können.

1.2 Exzellenzcluster - ein notwendiger Ausbau von Exzellenzbereichen an österreichischen Universitäten

Solche neuen Dimensionen sind in Wissenschaftsbereichen notwendig, in denen aufgrund des Arbeitsumfangs, der erforderlichen Infrastruktur bzw. der thematischen Breite der Forschung die Kapazitäten bestehender Förderprogramme (wie SFB, NFN) nicht ausreichen und entscheidende, neue Förderqualitäten notwendig sind, um eine Steigerung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Österreichs für die international besten WissenschaftlerInnen zu erzielen und seine internationale Konkurrenzfähigkeit nachhaltig abzusichern.

Das Förderprogramm „Exzellenzcluster“ soll vor allem den Universitäten, unter Einbindung außeruniversitärer Forschungsinstitutionen, die Bildung solcher Forschungseinheiten einer neuen Qualität ermöglichen. Exzellenzcluster sind vor allem für Universitäten ein Instrument zum Auf- und Ausbau eines Exzellenzbereiches in ihrem wissenschaftlichen Profil. Mit der Planung eines Exzellenzclusters entscheiden sich eine oder mehrere Universitäten für nachhaltige Schwerpunktsetzungen, das Instrument unterstützt damit die strategischen Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsplanungen der beteiligten Universitäten. Exzellenzcluster sind keine bloßen Ausweitungen bestehender Projekte (wie z.B. SFBs), sie eröffnen grundsätzlich neue Möglichkeiten im Hinblick auf Komplexität und Impact der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten an den beteiligten Forschungsinstitutionen.

Nicht allein die Größe eines Exzellenzclusters ist entscheidend, sondern vor allem seine wissenschaftliche Qualität und sein Stellenwert für die Entwicklung des wissenschaftlichen Profils der beteiligten Forschungsinstitutionen. Das Programm ist damit offen für alle Wissenschaftsgebiete.

Der Kern des Exzellenzcluster-Konzeptes ist ein integrativer Ansatz, das planvolle Zusammenführen unterschiedlicher Bereiche sowie der Ausbau und die Verfestigung bestehenden, hochqualitativen wissenschaftlichen Potentials. Das soll erreicht werden durch:

- die Integration der Bereiche wissenschaftliche Forschung und Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs: das wichtigste Merkmal eines Exzellenzclusters ist die enge Verknüpfung einer hochqualitativen Forschungs- mit einer ebenso anspruchsvollen Ausbildungseinheit;
- die Möglichkeit zur Erweiterung des fachlichen Spektrums eines Exzellenzbereiches mit der Etablierung neuer Forschungsgruppen, sowohl auf dem Niveau von Senior- wie auch von Junior- Gruppen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Mobilität (Sabbaticals für inländische und Fellowships für ausländische ForscherInnen);

der österreichischen Wissenschaft“ K.H.Leitner et al., 2007: Finanzierungsstruktur von Universitäten (TIP Februar 2007), H.Leo et al., 2006: Forschung und Innovation als Motor des Wachstums (Teilstudie 8 in: WIFO-Weissbuch „Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation,“) sowie Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode (Januar 2007)

- die Einbindung von innovativer „Risikoforschung“¹² sowie von Schnittstellen zur anwendungsorientierten Forschung bzw. zu außerwissenschaftlichen Bereichen und Science Communication (im weiteren Sinn);
- eine maximale Autonomie dieser Forschungseinheiten gegenüber bestehenden Strukturen: die Forschungsarbeiten dürfen einerseits von historisch gewachsenen Limitierungen der Universitäten nicht behindert werden, insbesondere, was Personalrekrutierung und Gehaltsgestaltung betrifft, andererseits sich nicht abgehoben von den Universitäten entwickeln.
- einen groß dimensionierter Beitrag zu den Overheadkosten. Damit soll der finanzielle Spielraum der Universitäten zur strukturellen Verfestigung eines Exzellenzbereiches erhöht werden
- ein professionelles Management: entsprechende Rechtsgrundlagen müssen eine vernünftige Balance zwischen universitärer Anbindung und organisatorischer Eigenständigkeit zulassen und die Grundlagen für ein effizientes Forschungsmanagement schaffen, das flexibel an die jeweiligen Rahmenbedingungen anzupassen ist.

2. Ziele

2.1 Mission Statement

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Österreich und Hebung seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch Bildung von nachhaltigen, international sichtbaren und konkurrenzfähigen Schwerpunkten im Exzellenzbereich sowie durch Unterstützung der wissenschaftlichen Forschungsstätten (vor allem der Universitäten) bei ihren strategischen Planungen.

2.2 Programmziele

1) Förderung exzellenter Forschung

durch

- Ausbau der besten Forschungskapazitäten an Universitätsstandorten in Österreich zu Exzellenzbereichen von internationalem Rang in Form von thematisch kohärenten Exzellenzclustern;
- Ergänzung und Ausweitung dieser Kapazitäten durch Einbindung von zusätzlichem ForscherInnenpotenzial (Brain Gain) und dessen nachhaltige Verankerung an den Forschungsstätten;
- Erhöhung des Anteiles von Frauen in wissenschaftlichen Führungspositionen;
- Unterstützung dieser Exzellenzbereiche durch beste Ausstattung mit Forschungsmitteln und Infrastruktur sowie durch professionelles Management;
- Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Forschung.

¹² „Risikoforschung“ wird hier verstanden als der Vorstoß in bisher nicht bearbeitete wissenschaftliche (Teil-)Gebiete und/oder die Anwendung neuer Methoden, wobei der Erfolg von vornherein schwer absehbar und die Möglichkeit des Scheiterns durchaus eingeschlossen ist

2) Förderung hochqualitativer Ausbildung

durch

- Sicherstellung exzellenter Rahmenbedingungen für Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs nach den internationalen Standards einer PhD Ausbildung entsprechend den Vorgaben von Bologna-Prozess und Bergen Communiqué sowie den Grundsätzen der European Charter for Researchers and the Code of Conduct for the Recruitment of Researchers;
- Unterstützung von Karriereperspektiven für Junge WissenschaftlerInnen im Sinn der o.a. europäischen Charter.

3) Förderung von hoch innovativer Forschung/Wissenstransfer

durch

- Verbesserung der Möglichkeiten für hochinnovative Forschung;
- systematische Implementierung von Schnittstellen zur anwendungsorientierten Forschung unter Wahrung der Priorität und Gestaltungsfreiheit für erkenntnisgetriebene wissenschaftliche Forschung.

4) Förderung von Wissenschaftskommunikation

durch Verbesserung der „Public Awareness“ von Wissenschaft im weiteren Sinn

5) Unterstützung der strategischen Positionierung von Universitäten und anderen wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen

durch

- Umsetzung von Entwicklungskonzepten für Exzellenzbereiche
- nachhaltige Verankerung dieser Exzellenzbereiche und
- Implementierung einer kontinuierlichen Qualitätssicherung

6) Implementierung von professionellem Management

zur

- professionellen Unterstützung der freien Entwicklung der wissenschaftlichen Arbeit und einer effiziente Forschungsleistung;
- Sicherstellung der autonomen Handlungsfähigkeit eines Exzellenzclusters.

3. Zielgruppen

Das Programm richtet sich vorwiegend an die Universitäten und soll deren Reform unterstützen sowie an Forschungsinstitutionen mit Promotionsrecht. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (wie z.B. ÖAW Institute oder das IMP) können und sollen eingebunden werden.

4. Elemente eines Exzellenzclusters

Integrativer Ansatz als Prinzip

Das Zentrale Element eines Exzellenzclusters ist die Integration der Bereiche Forschung (einschließlich hochinnovativer, risikoreicher Ansätze) und Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs sowie Wissenstransfer und Wissenskommunikation auf der Grundlage von professionellem Forschungsmanagement. Eine besondere Herausforderung besteht in der Sicherstellung der notwendigen Handlungsfreiheit eines Exzellenzclusters im Sinn einer effizienten Forschungs- und Ausbildungseinheit, die dennoch voll in die Entwicklungskonzepte und strategischen Planungen sowie konkreten Umsetzungen der beteiligten Universitäten (Forschungsinstitutionen) integriert ist.

Ein Exzellenzcluster umfasst folgende Elemente:

4.1 Forschungseinheit

Qualität und Stärke der vorhandenen wissenschaftlichen Substanz ist entscheidend als Basis für einen Exzellenzcluster. Ein solcher muss auf bestehenden, exzellent ausgewiesenen und erfolgreichen Forschungsgruppen aufbauen können. Dabei sollen verwandte Fachgebiete im Sinn einer inter und multidisziplinären¹³. Ausrichtung des Exzellenzclusters zusammengefasst werden. Inter- und Multidisziplinarität sind dabei nicht Selbstzweck, sondern jeweils im Zusammenhang der konkreten Forschungszusammenhänge zu definieren. In Bezug auf die Abgrenzung zu bestehenden SFB, und/oder NFN, DK bzw. die Modalitäten zu deren Überführung in Exzellenzcluster siehe Abschnitt 7 (Abgrenzung zu bestehenden Initiativen).

Eine deutliche thematische Erweiterung gegenüber bestehenden Arbeiten muss bei der Konzeption eines Exzellenzclusters erfolgen. Dabei sollen auch neue Gebiete erschlossen werden. Ein Exzellenzcluster darf nicht bloß „more of the same“ bedingen! Die fachliche Breite eines typischen SFB oder NFN wird bei einem Exzellenzcluster erheblich überschritten.

Die fachliche Ausrichtung (Breite) darf dabei nicht durch das vorhandene Potenzial an hochkarätigen ForscherInnen eingeschränkt werden. Anders als im bestehenden Schwerpunktprogramm des FWF (SFB und NFN), wo die möglichen thematischen Bereiche eines Gesamtprojektes im Wesentlichen durch die den Antrag tragenden „Senior Group Leader“ vorgegeben und daher im Laufe des Bestehens eines solchen Projektes nur eingeschränkt zu ändern sind, haben die Universitäten im Rahmen von Exzellenzclustern die Möglichkeit, eine fachliche Verbreiterung bzw. Verschiebung der bestehenden Forschungskapazitäten vorzunehmen und neue Senior- und auch Junior Scientist Groups einzubinden.

4.2 Ausbildungseinheit

In einem Exzellenzcluster muss wissenschaftliche Forschung mit der Ausbildung von wissenschaftlichem Spitzennachwuchs kombiniert werden, wobei die Qualitätsansprüche an beide Komponenten höchsten internationalen Standards genügen müssen. Die fachliche Breite eines Exzellenzclusters schafft ideale Rahmenbedingungen dafür. Mit dem Förderprogramm Doktoratskollegs plus (DK-plus) des FWF liegt ein Modell für hochqualitative, strukturierte DoktorandInnenausbildung im Sinn der Anforderungen des PhD-Studiums im europäischen Forschungs- und Hochschulraum und der *European Charter for Researchers and the Code of Conduct for the Recruitment of Researchers*. Die Ausbildungseinheit eines Exzellenzclusters ist nach den Grundsätzen eines DK-plus zu planen und in einen Exzellenzcluster zu integrieren, d.h.:

Die Ausbildungseinheit definiert eine gemeinsame „Klammer“, die einheitliche hohe Standards festlegt für

- Qualifikation und Aufnahmebedingungen für Faculty Mitglieder;
- Qualifikation und Auswahlverfahren für DoktorandInnen;
- Arbeits- und Ausbildungsprogramm sowie die Betreuung der DoktorandInnen;
- Bedingungen für den Abschluß (Promotion) der DoktorandInnen.

¹³ entsprechend der Definition der DFG: "interdisziplinär": zwischen zwei Disziplinen; "multidisziplinär": zwischen mehreren Disziplinen; "transdisziplinär": den wissenschaftlichen mit dem außerwissenschaftlichen Bereich verbindend

Für die Ausbildungseinheit eines Exzellenzclusters gelten auch die weiteren Grundsätze von DK-Plus wie: Entwicklung eines strukturierten Ausbildungsprogramms, einer organisierten Betreuung (verbindliches Betreuungskonzept) und engen Zusammenarbeit zwischen DoktorandInnen und BetreuerInnen; internationale Ausrichtung (inkl. Auslandsaufenthalte von DoktorandInnen und Einbindung ausländischer WissenschaftlerInnen in die Beurteilung der Dissertation und in das Rigorosum), Möglichkeit zum Erwerb von Zusatzqualifikationen und Einbindung in den Wissenschaftsbetrieb der Universität(en) sowie die Festlegung eines transparenten Auswahlverfahrens für DoktorandInnen und eine gendergerechte Gestaltung der gesamten Ausbildungseinheit.

Im Unterschied zu einem DK-plus werden im Rahmen eines Exzellenzclusters alle DoktorandInnen der Ausbildungseinheit zur Gänze über den Exzellenzcluster finanziert und die Faculty kann, je nach Umfang des Exzellenzclusters, die für DK-plus Erstanträge definierte Größe von 20 Mitgliedern erheblich übersteigen.

4.3 Risikobereich/ Transferbereich

Ein Exzellenzcluster hat Raum zu geben für hochinnovative Risikoforschung¹⁴. Es stehen in definiertem Umfang Mittel zur Verfügung für Forschungsvorhaben, die sich aufgrund ihrer besonders innovativen (kreativen) Ansätze üblichen Begutachtungsverfahren entziehen. Angesichts der „kritischen Masse“ exzellenter, nach internationalen Qualitätsmaßstäben mehrfach geprüfter ForscherInnen in einem Exzellenzcluster soll Vertrauen in einen sinnvollen Einsatz dieser Mittel gesetzt werden.

Ein Exzellenzcluster ist ausschließlich auf hochkarätige wissenschaftliche Forschung ausgerichtet. Diese findet heutzutage weniger denn je abgehoben von anderen gesellschaftlichen Bereichen statt. Die Planung produktiver Berührungspunkte mit diesen (Industrie, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur etc.) muss deshalb einen festen Bestandteil eines Exzellenzclusters bilden. Insbesondere sind gegebenenfalls Schnittstellen zu angrenzenden Kompetenzzentren vorzusehen. Im Gegensatz zu diesen, wo Industriebeteiligung essenziell ist, muss ein direkter industrieller Einfluss auf die Arbeit eines Exzellenzclusters aber jedenfalls unterbleiben.

4.4 Wissenschaftskommunikation

Ein Exzellenzcluster muss nicht nur PR-Arbeit im Sinn der Sichtbarkeit des Exzellenzclusters und seiner Arbeit für eine über den wissenschaftlichen Bereich hinausgehenden Öffentlichkeit durchführen, sondern auch zur Hebung der „Public Awareness“ für Wissenschaft im Allgemeinen beitragen (z.B. durch Einbindung von gesellschaftlichen Stakeholdern wie Schulen, potenziellen Anwendern, etc.)

4.5 Strategische Positionierung der beteiligten Universitäten und anderen wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen

4.5.1 Ausstattung eines Exzellenzclusters

Alle an einem Exzellenzcluster beteiligten Gruppen müssen mit ausgezeichneten Arbeitsbedingungen ausgestattet sein. Dies wird in der Regel auch eine Verbesserung der vorhandenen Forschungs-Infrastruktur erfordern. Die Bereitstellung dieser Infrastruktur, aber auch die langfristige Verankerung der zur fachlichen Verbreiterung eines Exzellenzclusters

¹⁴ Hoch innovative Forschung („Risikoforschung“) wird hier verstanden als der Vorstoß in wissenschaftliche (Teil-)Gebiete, die Überprüfung von Hypothesen und/oder die Anwendung neuer Methoden, die so innovativ sind, dass im Vorhinein eine Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit kaum möglich ist, im Fall eines Erfolges aber besonders signifikante Durchbrüche/ Fortschritte zu erwarten sind.

neu eingebundenen (bzw. berufenen) ForscherInnen muss von den beteiligten Universitäten (Forschungsstätten) erfolgen, die auch für Ausstattung der so neu eingerichteten Arbeitsgruppen zu sorgen haben. Für neu berufene Senior Researcher sind unbefristete Positionen (Professuren) an den beteiligten Universitäten vorzusehen.

4.5.2 Beitrag zu den Overheadkosten als Unterstützung des Commitments der tragenden Universitäten (Forschungsstätten)

Zusätzlich zu den direkten Projektkosten ist bei Exzellenzclustern ein großdimensionierter Beitrag zu den Overheadkosten vorgesehen (50% der direkten Projektkosten). Dieser soll die Universitäten in Stand setzen, die für den Exzellenzcluster erforderlichen Maßnahmen (Infrastrukturinvestitionen und Personaleinstellungen) vorzunehmen. Eine Anstellung der im Zusammenhang mit einem Exzellenzcluster zusätzlich angeworbenen WissenschaftlerInnen (Senior Scientist; und zumindest ein Teil der Junior Group Leader) über die Universität(en), muss langfristige Perspektiven für diese WissenschaftlerInnen sicher stellen. Entsprechende Mechanismen sind im Commitment der tragenden Universität(en) festzuhalten.

4.5.3 Exzellenzcluster als Entwicklungskonzept der beteiligten Universität(en)/ Forschungsstätte(n)

Ein Exzellenzcluster muss ein „Gesamtpaket“ zur Entwicklung eines wissenschaftlichen Exzellenzbereiches an der/den beteiligten Universität(en) darstellen. Bei der Einreichung muss eine klare, nachvollziehbare Planung dafür vorliegen, sowohl was die direkte Projektfinanzierung betrifft, wie auch die Maßnahmen der beteiligten Universität/en (Forschungsstätten). Die Umsetzung der Planungen erfolgt ggf. einerseits über die Projektfinanzierung (direkte Förderung), andererseits über Maßnahmen der beteiligten Universität/en (Forschungsstätten) - für letztere stehen in Form des Beitrages zu den OHK erhebliche Mittel zur Verfügung. Ein Exzellenzcluster muss daher entsprechend im Entwicklungsplan der beteiligten Universitäten berücksichtigt werden. Im Sinn der Nachhaltigkeit wird so eine dauerhafte und qualitätsgesicherte Verankerung von Exzellenzbereichen im österreichischen Wissenschaftssystem sichergestellt.

4.6 Organisation und Management

Es müssen klare und professionelle Managementstrukturen etabliert werden, um optimale Funktionalität nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf Organisation, Personal- und Finanzmanagement etc. sicherzustellen. Wichtig ist dabei eine Ausgewogenheit im Spannungsfeld zwischen einer für eine Exzellenzforschungseinheit notwendigen Handlungsautonomie und Gestaltungsfreiheit und der ebenso wichtigen Integration in die Planungen und den Betrieb der beteiligten Forschungsstätten. Eckpunkte dabei sind:

Klare Rechtszuständigkeiten im Sinn von

- Rechts- und Vertragsfähigkeit;
- reibungslosem Zusammenwirken der beteiligten Institutionen (Kompetenz- und Aufgabenverteilung, IPR etc.);

Professionelles Management im Sinn von

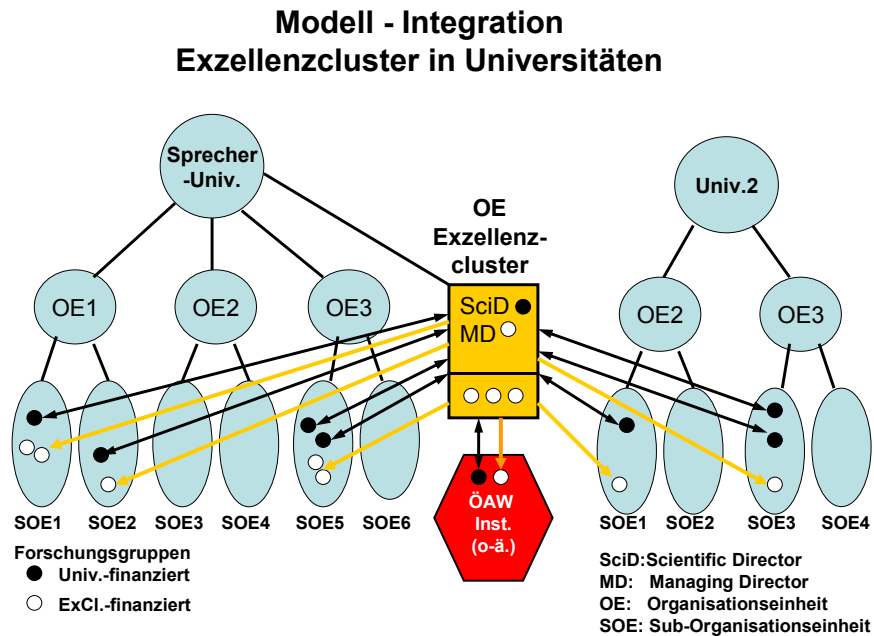
- klarem Finanzmanagement (eigener Rechnungskreis etc.);
- Autonomie im Personalbereich (Einstellung und Kündigung von MitarbeiterInnen sowie freie Verhandlung von Dienstverträgen und Bezahlungen);
- Eigenverantwortlichkeit des Exzellenzclusters. Neben einer wissenschaftlichen Leitung ist jedenfalls eine kaufmännische Geschäftsführung vorzusehen.

Enge Anbindung an Universitäten im Sinn von

- Nutzung von universitärer Infrastruktur;
- Personelle Durchlässigkeit Exzellenzcluster – Universität (Möglichkeit für Tenure Tracks für ausgewählte, über den Exzellenzcluster angestellte WissenschaftlerInnen, Möglichkeit zur selektiven Einbindung von WissenschaftlerInnen des Exzellenzcluster in der universitären Lehre etc.);
- Einbindung und Promotion von DoktorandInnen der Ausbildungseinheit des Exzellenzclusters nach dem Muster von DK-plus.

Ein mögliches Modell ist die Gründung einer entsprechenden Organisationseinheit an der Trägeruniversität (Abb.1)

Abb.1



5 Kriterien für die Auswahl der geförderten Projekte

5.1 Forschungseinheit

- Umfang und Qualität bereits bestehender Förderungen (laufende SFBs, NFNs, Start, Wittgenstein, Cluster von FWF-Projekten, ERC-Grants, EU, etc.);
- Qualität des bereits vorhandenen WissenschaftlerInnen-Teams (Track Record, internationale Reputation und Vernetzung);
- Qualität der wissenschaftlichen Forschung (Kohärenz des Forschungsprogramms, „Added Value“ und inter (multi-) -disziplinäre Ansätze, internationale Sichtbarkeit, Impact);
- Qualität der Planungen zur Humanressourcenentwicklung, insbesondere:
 - Konzept zum Ausbau der Forschungskapazitäten im Sinn einer fachlichen Verbreiterung des Exzellenzclusters Konzepte
 - Konzepte zur Umsetzung der Grundsätze der EU-Charta für Forschende sowie des Verhaltenscodex für die Einstellung und Absicherung von WissenschaftlerInnen
 - Gender Maßnahmen.

5.2 Ausbildungseinheit

- Qualität des Auswahlverfahrens für DoktorandInnen (öffentliche, internationale Ausschreibung, Verfahren für Auswahl und Aufnahme);
- Qualität des Betreuungs- und Ausbildungsprogrammes (Interaktionen DoktorandInnen/Faculty, Berücksichtigung inter- bzw. multi- und transdisziplinäre Aspekte, Teamwork, Zusatzqualifikationen, Internationale Vernetzung u.dgl.);
- Qualität des Konzeptes zur Integration der DoktorandInnen in den Wissenschaftsbetrieb der beteiligten Universität(en) sowie ihrer Karriereperspektiven, entsprechend den internationalen Standards einer PhD Ausbildung, den Vorgaben von Bologna-Prozess und Bergen Communique sowie den Grundsätzen der European Charter for Researchers and the Code of Conduct for the Recruitment of Researchers;

5.3 Risikobereich/ Transferbereich

- Qualität des wissenschaftlichen Innovationspotenzials (Originalität, Kreativität, Potenzial für Eröffnung neuer Forschungsdimensionen, Impact, etc.);
- Implikationen für angrenzende Wissenschaftsgebiete;
- Qualität des anwendungsorientierten Innovationspotenzials;
- Qualität des Konzeptes zur Identifikation, Weiterentwicklung und allfälliger Umsetzung anwendungsrelevanter Ergebnisse (inklusive Regelung der IPRs).

5.4 Wissenschaftskommunikation

- Qualität des Konzeptes zur Darstellung und Kommunikation des Clusters im Sinn der Erhöhung seiner Sichtbarkeit und Beitrages zur allgemeinen Hebung der „Public Awareness“ von Wissenschaft.

5.5 Positionierung an den beteiligten Universitäten und anderen wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen

- Qualität der vorhandenen Infrastruktur;
- Qualität und Ausmaß des Commitments der tragenden Forschungsstätten zur Unterstützung und Verankerung des Exzellenzclusters;
- Zukunftsperspektiven (Entwicklungskonzept und Entfaltungsmöglichkeiten des Exzellenzclusters).

5.6 Organisation und Management

- Qualität des organisatorischen Konzeptes (Management), insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken der verschiedenen Komponenten und des Exzellenzclusters und der beteiligten Universitäten

6. Rechtsgrundlagen und EU-Konformität

Die Frage, welche Bestimmungen als Rechtsgrundlage für das Programm herangezogen werden können, ist noch in Diskussion

7. Abgrenzung zu existierenden Initiativen

Laufende SFB, NFN und DKs verstärken die Basis für einen Exzellenzcluster, ihr Vorhandensein ist aber nicht unabdingbar, sofern entsprechend hochkarätiges, international ausgewiesenes wissenschaftliches Potential mit ausreichender „kritischer Masse“ vorhanden ist.

Da die Finanzierung in einem Exzellenzcluster so dimensioniert sein soll, dass die Forschungskapazitäten (Forschungsinteressen) der beteiligten ProjektleiterInnen im Wesentlichen abgedeckt sind kann eine **Parallelförderung** eines Exzellenzclusters mit anderen vom FWF geförderten **Großforschungsprojekten nicht erfolgen**. Es können also: von den an einem Exzellenzcluster beteiligten WissenschaftlerInnen keine SFB, NFN, DK parallel dazu betrieben werden. Ebenso schließen sich Beantragungen im Rahmen des Programmes Translational Research aus: ein Exzellenzcluster verfügt über einen Transferbereich, in dem solche Vorhaben unterzubringen sind. Die zusätzliche Beantragung von Mobilitäts- und Frauenprogrammen, Start und Wittgenstein sowie SIRG (ERC) sind möglich, auch im Hinblick auf zusätzliche FWF-Einzelprojekte gibt es keine Einschränkung.

Natürlich können keine Doppelförderungen erfolgen (dies wird im Zuge der Begutachtung überprüft).

Übersicht über die Alleinstellungsmerkmale eines Exzellenzclusters gegenüber bestehenden FWF Förderungen (SFB/ NFN):

- Integration von Forschung, Ausbildung sowie Transfer- und Risikobereich, Science Communication;
- Beitrag zu den Overheadkosten in beträchtlicher Höhe (50% der direkten Projektkosten) an die Universität
- Einbindung zusätzlicher Senior- und Junior Gruppen;
- Möglichkeit zur Finanzierung von projektspezifischen, großen Investitionen
- Weitgehende Autonomie und professionelles Management

Für einen Exzellenzcluster sind maximal 6,7 Mio € p.a. an direkten Projektkosten

veranschlagt. Die veranschlagte Summe für die direkte Förderung schließt die Finanzierung zusätzlich angeworbener Gruppen (Senior und Junior Group Leader und ihre Ausstattung) nicht ein, diese sind aus den Overheadkosten (OHK) seitens der beteiligten Universitäten (Forschungsstätten) zu finanzieren. OHK sind mit 50% der direkten Förderung veranschlagt, damit ergibt sich ein Richtmaß für das Verhältnis vorhandene/ zusätzliche Gruppen.

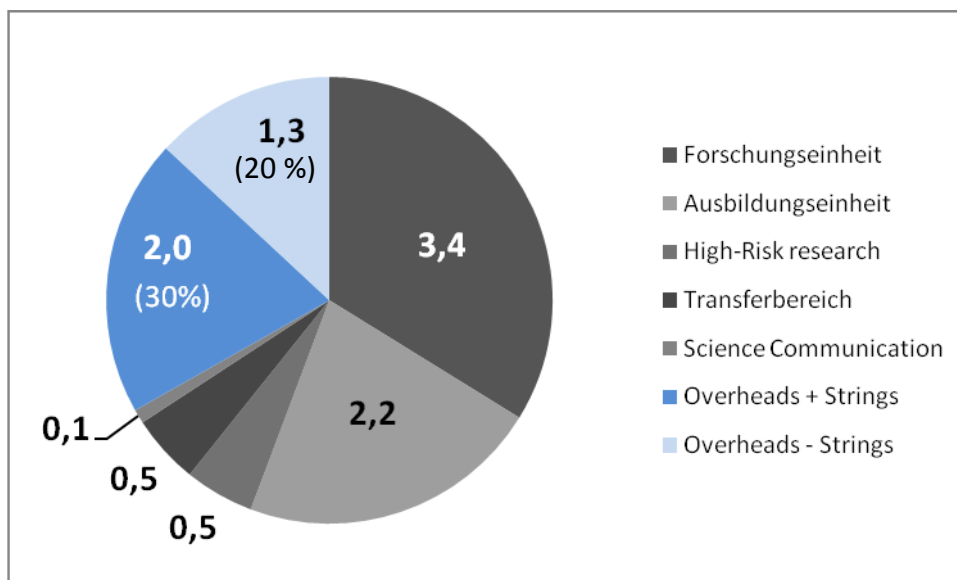
Die Überführung bestehender (laufender) FWF- Schwerpunktförderungen (Spezialforschungsbereiche: SFB und Nationale Forschungsnetzwerke und D-Plus): grundsätzlich schließt die Beteiligung an einem Exzellenzcluster die Finanzierung einer Gruppe aus anderen Schwerpunktprogrammen des FWF (SFB, NFN, DK) aus. In Analogie zu der bestehenden Praxis bei der Überführung von FWF- Einzelprojekten in SFB/NFN endet beim Start eines Exzellenzclusters die Förderung für die betroffenen Gruppen in der bestehenden Form (SFB, DK oder NFN) und beginnt im Exzellenzcluster neu. Im Antrag für den Exzellenzcluster muss dargelegt werden, in welcher Form gegebenenfalls das laufende Schwerpunktprojekt weitergeführt werden wird. Zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen mit z.B. Großforschungsprojekten anderer Förderorganisationen (z.B. COMET K2-Zentren der FFG) wird ein Projektcleaning eingerichtet.

8. Umsetzung und Laufzeit des Programms

8.1 Umsetzung des Programms

Exzellenzcluster sind auf eine Laufzeit von 12 Jahren angelegt. Die direkten Projektkosten werden mit rund 6,7 Mio. € pro Jahr veranschlagt, wobei die Dimensionierung der Komponenten zueinander wie in Abb.3 dargestellt angelegt ist.

Abb 3: Exzellenzcluster – Kostenstruktur (Maximalvariante)



Zu den direkten Projektkosten ist ein Beitrag zu den Overheadkosten in der Höhe von 50 % (rund 3,3 Mio.€) der direkten Projektkosten zu rechnen, so dass sich die **Kosten für einen durchschnittlichen Exzellenzcluster auf rund 10 Mio. € pro Jahr** belaufen. Bei dem Beitrag zu den Overheadkosten wird unterschieden zwischen einem Betrag „ohne Strings attached“ – dieser Betrag steht zu freien Disposition durch die Universität(en) und einem Betrag „mit Strings attached“ - dieser Betrag ist vorgesehen zur Finanzierung der neu eingebundenen WissenschaftlerInnen (Senior und Junior Scientists). Je nach Forschungsgebiet wird die tatsächliche Summe flexibel zu gestalten sein; eine Untergrenze von 3 Mio. € p. a. an direkten Projektkosten pro Exzellenzcluster sollte aber nicht unterschritten werden

(wenn davon ausgegangen wird, dass ein Exzellenzcluster signifikant über der Breite und der Finanzierungshöhe eines „herkömmlichen“ SFB mit einem durchschnittlichen Finanzierungsvolumen von 1 Mio.€ p.a. liegen soll).

Angesichts der in den vorangegangenen Abschnitten festgehaltenen Ansprüche des Programms kann nur eine kleine Zahl von Exzellenzclustern eingerichtet werden. Die Gesamtzahl bei Vollausbau des Programms ist mit 5 - 6 österreichweit anzusetzen, maximal bei 10, falls der Bedarf nach kleineren Clustern unerwartet hoch sein sollte

Kostenschätzung pro Ausschreibung:

Das Finanzvolumen von maximal 10 Mio.€ pro Jahr (inkl. 50 % Overheadkosten) wird nicht von allen Exzellenzclustern erreicht werden; die bisherige Diskussion zeigt deutlich, dass insbesondere im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften auch kleinere Einheiten sinnvoll sein können. Auch wird sich der Finanzbedarf nicht gleichmäßig über alle drei Förderperioden verteilen (ein Exzellenzcluster soll zwölf Jahre laufen, mit Zwischenevaluierungen alle vier Jahre)

Daraus kann folgende Verteilung des Finanzbedarfs abgeleitet werden:

- Erste 4 Jahre: 35 % (anlaufende Finanzierung)
- Zweite 4 Jahre: 40 % (Höhepunkt)
- Dritte 4 Jahre: 25 % (auslaufende Finanzierung)

Die Planung geht davon aus, dass in einer ersten Ausschreibungsrunde je ein „kleiner“ und ein „großer“ Exzellenzcluster vergeben werden.

Der Finanzbedarf stellt sich daher wie folgt dar:

- Kleiner Exzellenzcluster: 70 Mio. €, davon 35% für die ersten 4 Jahre: 24,5 Mio. €
- Großer Exzellenzcluster: 120 Mio. €, davon 35% für die ersten 4 Jahre: 42 Mio. €

Finanzierungserfordernis für eine erste Ausschreibung (erste Förderperiode von vier Jahren) daher: 66,5 Mio.

Nach Überzeugung des FWF macht ein Programmstart nur Sinn, wenn Finanzierungszusagen über 5 bis 6 Exzellenzcluster vorliegen. Wegen des zweistufigen Auswahlverfahrens und der Verhandlungen zur Einrichtung ist vom Zeitpunkt der Ausschreibung bis zum Start der ersten Cluster mit einem Zeitraum von mehr als einem Jahr zu rechnen

8.1.1 Ausschreibungen

Die Umsetzung erfolgt in Ausschreibungen auf kompetitiver Basis. Es erfolgt **eine Ausschreibung pro Jahr** bis zum Vollausbau des Programms. Das Auswahlverfahren ist im Punkt 11 ausgeführt.

8.1.2 Begleitmaßnahmen

Im Zuge des Programmmanagements werden (zielgruppenspezifische) Begleitmaßnahmen umgesetzt. Diese sind z. B. Beratung, Stimulierung, Awareness, Veranstaltungen etc..

8.2 Gültigkeit des Programmdokuments

Die Gültigkeit des Programmdokuments ist vorerst nicht begrenzt. Laut Standards der Plattform für Forschungs- und Technologieevaluierung wird nach fünfjähriger Laufzeit des Programms eine erste Programmevaluierung erfolgen. Diese Programmevaluierung bildet dann die Grundlage für eine Fortsetzung und allfällige Modifikationen des Programms.

9. Förderungsart, Förderungshöhe und förderbare Kosten

9.1 Förderungsart

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Beitrag zu den Overheadkosten im Ausmaß von 50 % der direkten Projektkosten wird unmittelbar an die Rektorate ausgeschüttet, parallel zu den Auszahlungen an die ProjektleiterInnen. Diese Mittel tragen in erster Linie zur Umsetzung von Verpflichtungen seitens der Forschungsstätten zur Unterstützung eines Exzellenzclusters bei.

9.2 Förderungshöhe

Die Förderungshöhe richtet sich nach der Förderungswürdigkeit und dem Förderungsbedarf des beantragten Vorhabens.

9.3 Förderbare Kosten

Hier gelten grundsätzlich die Regeln des FWF. Investitionen seitens der Forschungsstätten (Humanressourcen ebenso wie Sachmittel) werden durch einen Beitrag zu den Overheadkosten in Verbindung mit dem Exzellenzcluster unterstützt.

10. Spezifische Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen

10.1 Förderbare Vorhaben

Es gelten grundsätzlich die Fördergrundsätze und Richtlinien des FWF. Gefördert wird die Bildung von nachhaltigen, international sichtbaren und konkurrenzfähigen Schwerpunkten der wissenschaftlichen Forschung im Exzellenzbereich an Universitäten und außeruniversitären wissenschaftlichen Forschungsstätten. Ein Exzellenzcluster umfasst die Bereiche Forschung (einschließlich hochinnovativer, risikoreicher Ansätze) und Ausbildung sowie Wissenstransfer und Wissenskommunikation sowie die Implementierung von professionellem Forschungsmanagement. Exzellenzcluster müssen auf bestehenden, exzellent ausgewiesenen und erfolgreichen Forschungsgruppen aufbauen. Die fachliche Breite eines typischen SFB oder NFN wird dabei erheblich überschritten, wobei eine Verbreiterung der bestehenden Forschungskapazitäten durch die Integration neuer Senior- und auch Junior Scientist Groups erfolgen kann (für Einzelheiten siehe Richtlinien zur Antragstellung).

10.2 Förderungswerber

Das Programm richtet sich vorwiegend an die Universitäten und soll deren Reform unterstützen, selbstverständlich unter Einbindung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (wie z.B. Institute der ÖAW). Antragsberechtigt sind alle österreichischen Universitäten entsprechend UG 2002. Vertragspartner des FWF kann nur eine einzige Universität sein. Der FWF schließt nur mit einer Trägeruniversität einen Vertrag ab. Die zu fordernde und durchaus gewünschte Einbindung weiterer Universitäten sowie außeruniversitärer Forschungsstätten erfolgt über Konsortialverträge, außeruniversitäre Forschungsstätten sind aber nicht selbständig antragsberechtigt.“

Es gilt i.W. ein Lokalitätsprinzip („Forschungsstandort“ analog den SFB).

10.3 Förderungsansuchen

Die Gewährung einer Förderung setzt voraus, dass die Förderungswerber beim FWF ein Förderungsansuchen einreichen. Die Förderungsansuchen sind entsprechend den Vorgaben der Antragsrichtlinien des Programms Exzellenzcluster zu erstellen. Beantragt werden jeweils **4 Jahre**, eine Fortsetzung ist jeweils vom Ergebnis einer Interim-Evaluation abhängig. Die maximale Laufzeit beträgt **12 Jahre**. Zum Abschluss eines Exzellenzcluster ist eine Endevaluierung durchzuführen.

11. Verfahren

11.1 Auswahlverfahren

Einreichungen von Anträgen zu Exzellenzcluster erfolgen aufgrund einer Ausschreibung. Das Verfahren ist zweistufig (siehe Schema im Anhang):

1. Stufe: Einreichung eines Konzeptes

- Antragstellung durch das Rektorat der tragenden Forschungsstätte aufgrund des Konzeptes eines WissenschaftlerInnen-Konsortiums. Es obliegt dem Rektorat zu entscheiden, wann und in welchem Ausmaß andere Gremien wie Universitätsrat, Senat, eingebunden werden, um die Antragstellung entsprechend abzusichern. Die entsprechende Befassung von Partneruniversitäten ist nachzuweisen;
- Begutachtung durch internationalen Peer-Review (schriftlich und/oder ExpertInnenpanels);
- Die Entscheidung über die Einladung zur Vollantragstellung wird durch eine internationale Jury getroffen.

2. Stufe: Vollantrag

- Ausarbeitung des Vollantrages durch das WissenschaftlerInnen-Konsortium aufgrund der Einladung durch den FWF;
- Einreichung des Antrages durch das Rektorat der tragenden Forschungsstätte; die entsprechende Einbindung von Partneruniversitäten ist nachzuweisen.
- Begutachtung durch internationalen Peer-Review (schriftlich und Hearings mit ExpertInnenpanels);
- Der Entscheidungsvorschlag wird von einer international zusammengesetzten Jury ausgearbeitet. Dieser Vorschlag besteht aus einer Begründung für die im Rahmen des vorgegebenen Budgets zu fördernden Exzellenzcluster.

11.2 Entscheidung und Gewährung der Förderung

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt basierend auf der noch zu bestimmenden Rechtsgrundlage für die Programmdurchführung aufgrund des Vorschlags der internationalen Jury. Die Entscheidung ist dem/der Förderungswerber schriftlich mitzuteilen, im Falle einer Ablehnung unter Angabe der dafür maßgeblichen Gründe. Wird die Gewährung einer Förderung beabsichtigt, hat die Förderungseinrichtung (FWF) ein schriftliches Förderungsangebot (Fördervertrag) an die Förderungswerber zu richten, das durch die Förderungswerber innerhalb eines Monats schriftlich angenommen werden muss.

11.3 Förderungsvertrag

Für die geförderten Vorhaben wird zwischen dem Förderungsempfänger (einer **Trägeruniversität**) und dem **FWF** ein entsprechender Förderungsvertrag geschlossen. Der Fördervertrag schließt die im Zuge der Antragstellung festgehaltenen Commitments der tragenden und der beteiligten Forschungsstätten ein. Die Einbindung weiterer Universitäten sowie außeruniversitärer Forschungsstätten erfolgt über Konsortialverträge.

12. Evaluierungskonzept

Es werden hier Zweck, Ziele, Verfahren, und Termine und Überprüfung der der Erreichung der Förderungsziele definiert und geeignete Indikatoren festgelegt.

12.1 Evaluierung des Programms Exzellenzcluster

Auf Ebene einer Programmevaluierung sind grundsätzlich die Konzeption, der Vollzug und die Wirkung der Förderung zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterführung sowie für allfällige Modifikationen abzuleiten. Dazu wird von Anfang an (mit dem Start der ersten Cluster) ein Projekt zur Begleitforschung eingerichtet. Dieses Begleitprojekt wird vom zuständigen Bundesministerium an eine unabhängige, einschlägig ausgewiesene Institution auf Basis einer internationalen Ausschreibung vergeben und finanziert. Die Formulierung der Terms of Reference für dieses Projekt erfolgt in Zusammenarbeit mit dem FWF, der auch für die Supervision während des Projektverlaufes zuständig ist.

Unterstützt wird das Begleitprojekt durch eine EDV-mäßige Erfassung und Aufbereitung von Schlüsselparametern des Projektoutputs entsprechend den interim- und ex-post Evaluierungskonzepten des FWF.

Eine erste Zwischenevaluierung des Programms soll – entsprechend den Standards der Plattform für Forschungs- und Technologieevaluierung - nach fünfjähriger Programmlaufzeit erfolgen. Nach fünfjähriger Laufzeit des Programms sind Zwischenevaluierungen der ersten Exzellenzcluster durch internationalen Peer Review bereits erfolgt, so dass neben einer Konzept- und Prozessevaluierung auch eine erste Erfolgsabschätzung möglich sein wird. Um eine maximale Unabhängigkeit zu gewährleisten, muß diese Zwischenevaluierung durch eine unabhängige, international einschlägig ausgewiesene Institution (ExpertInnen) erfolgen. Diese darf nicht mit der Auftragnehmerin des Begleitprojektes identisch/ überlappend sein.

Eine umfassende Programmevaluierung, die auch eine Wirkungsevaluierung umfasst und darüber hinaus die Positionierung des Programms Exzellenzcluster in der österreichischen Förderungslandschaft unter dem Aspekt der Optimierung des Förderungsportfolios thematisiert, ist frühestens 12 Jahre nach Programmbeginn vorzusehen. Zu diesem Zeitpunkt sind die ersten Exzellenzcluster ausgelaufen, so dass erstmals ein Überblick über die gesamte Laufzeit eines Exzellenzclusters, seiner Performance und seines Impacts insgesamt möglich wird.

Auch diese Evaluierung muß durch eine unabhängige, international einschlägig ausgewiesene Institution (ExpertInnen) erfolgen. Die Beauftragung der Evaluierungen sowie die Formulierung der Terms of Reference erfolgt durch das zuständige Bundesministerium in Zusammenarbeit mit dem FWF.

12.2 Evaluierung der geförderten Projekte

Hier ist im Überblick das Evaluierungssystem auf Ebene der geförderten Projekte dargestellt, die einzelnen Evaluierungsschritte werden im Folgen kurz ausgeführt.

Tabelle 1: Überblick über die Evaluierungen der geförderten Projekte

	Ex-ante Evaluierung	Zwischenevaluierung/ Besuch der Förderungsstelle	Ex-post Evaluierung
Zeitpunkt („Wann wird evaluiert?“)	Vor Beginn	Mindestens alle vier Jahre (bei Bedarf Audits auch zwischendurch)	Nach Ende der Laufzeit eines Exzellenzclusters
Evaluierungsgegenstand („Was wird evaluiert?“)	Antrag für die erste Förderperiode von 4 Jahren	Bericht über die abgelaufene Förderperiode, Antrag für die Fortsetzung um eine weitere (bisherige Ergebnisse, Aufbau- und Managementarbeit, Erfüllung Auflagen Umsetzung von univ. Commitment, Planungen für die weitere Laufzeit)	Ergebnisse und Wirkungen; Beitrag zu den Programmzielen
Durchführende/r („Wer evaluiert?“ „Wer bewertet?“): Grundsätzlich werden in allen inhaltlichen Fragen ausschließlich internationale FachgutachterInnen (Peers) von außerhalb Österreichs zugezogen. Detaillierte Angaben zu allfällig notwendigen, speziellen Qualifikationsprofilen der GutachterInnen werden in den jeweiligen Leitfäden des Programmes (der Programmlinien) spezifiziert.			
	Internationale Peers (FWF Standard)	Internationale Peers (FWF Standard), Unterstützung durch Datenerfassung	Internationale Peers (FWF Standard), Unterstützung durch Datenerfassung
Konsequenz („Welche Folgen hat die Evaluierung?“)	Förderungsempfehlung inkl. Bedingungen und Auflagen	Stop or go für eine weitere Förderperiode	Erfolgsbestimmung, Optimierungen auf Programmebene

12.2.1 Ex ante Evaluierung

Die ex ante Evaluierung für die Auswahl der geförderten Projekte ist im Kapitel 11 dargestellt; die Kriterien für die Auswahl sind im Kapitel 5 aufgeführt.

12.2.2 Interimevaluierungen / Site Visits

Bei Exzellenzclustern ist nach vier Jahren Laufzeit einer Förderperiode eine Zwischenevaluierung vorgesehen. Die Zwischenevaluierung findet auf der Basis eines Zwischenberichtes und Fortsetzungsantrages als Kombination eines Begutachtungshearings mit einer Site Visit statt durch ein internationales Peer-Review Panel sowie VertreterInnen des FWF statt.

Dabei geht es um die Beurteilung der bisherigen Projektdurchführung und –ergebnisse, es wird die Erfüllung von Auflagen überprüft, ebenso wie die Umsetzung der Commitments der beteiligten Universitäten (Forschungsstätten) zur Unterstützung des Exzellenzclusters. Zusätzlich wird auch die detailliertere / adaptierte Planung für die restliche Gesamtlaufzeit überprüft.

Aufgrund der Zwischenevaluierung macht eine internationale Jury einen Vorschlag über die

Fortsetzung des Projekts, die Höhe der Förderung für die nächste Förderperiode und das Ausmaß der notwendigen weiteren Unterstützung durch die beteiligten Universitäten (Forschungsstätten).

Die Entscheidung über die Fortsetzung der Förderung erfolgt basierend auf der noch zu bestimmenden Rechtsgrundlage für die Programmdurchführung aufgrund des Vorschlags der internationalen Jury.

12.2.3 Ex post Evaluierung

Am Ende der Laufzeit eines Exzellenzclusters ist eine ex post Evaluierung vorgesehen. Grundlage für die ex post Evaluierung ist ein umfassender Endbericht, der auch die Ergebnisse der Zwischenberichte eingeht. Die ex post Evaluierung findet als Kombination eines Begutachtungshearings mit einer Site Visit durch ein internationales Review Panel sowie VertreterInnen des FWF statt.

Mit diesem Schritt sollen die Ergebnisse und Impact des Projektes sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht, wie auch im Hinblick auf die Auswirkung auf die beteiligten Universitäten (Forschungsstätten) untersucht werden. Unterstützt wird diese Evaluierung - wie auch die Zwischenevaluierungen - durch eine EDV-mäßige Erfassung und Aufbereitung von Schlüsselparametern des Projektoutputs entsprechend dem interim- und ex-post Evaluierungskonzept des FWF. Diese Daten wie auch die Ergebnisse der ex-post Evaluierung (bzw. der Zwischenevaluierungen) stehen als Input für eine Evaluierung auf Programmebene zur Verfügung.

12.2.4 Monitoring und Prüfung der Finanzgebarung

Zentrale Funktion des Monitoring und Prüfung der Finanzgebarung durch den FWF ist der Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung am Ende jedes Kalenderjahres laut Förderrichtlinien des FWF. Inhaltliche Zwischenberichte zwischen den Interim-Evaluierungen werden lediglich als kurze Nachrichten über den Stand des Projektes mit jedem Mittelverwendungsnachweis am Ende eines Kalenderjahres eingefordert. Daten für statistische Auswertungen und für die verschiedenen Evaluierungsschritte werden auf Projektebene zu den jeweiligen Zwischenevaluierungen erhoben.

12.2.5 Indikatoren

Die Indikatoren für die verschiedenen Evaluierungsschritte auf Ebene der geförderten Projekte sind aus den Programmzielen (siehe Kapitel 2) abgeleitet.

Tabelle 2: Indikatoren zu Überprüfung der Programmziele

Programmziel	Indikatoren	Informationsgrundlage
Förderung exzellenter Forschung	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftlicher Output (Publikationen, Zitationen u.dgl.) • Humanressourcenentwicklung (wiss. Karrieren) • Added Value durch den Exzellenzcluster (Steigerung von Produktivität, Internationaler Sichtbarkeit u.dgl.) 	Zwischen/Endberichte des Exzellenzclusters Entwicklungspläne, Wissensbilanzen Leistungsvereinbarungen der Universitäten
Förderung hochqualitativer Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität des wiss. Nachwuchses • Qualität der Abschlussarbeiten • Integration des wiss. Nachwuchses in den Wissenschaftsbetrieb 	Zwischen/Endberichte des Exzellenzclusters
Förderung von hoch innovativer Forschung/ Wissenstransfer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wissenschaftliche „Durchbrüche“ ▪ Originalität und Innovationspotenzial ▪ Anwendungsorientierte Perspektiven (Umsetzungen) 	Zwischen/Endberichte des Exzellenzclusters
Förderung von Wissenschaftskommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Impact der Maßnahmen zu <ul style="list-style-type: none"> ○ Öffentlichkeitsarbeit ○ Einbindung von Stakeholdern ○ Bildungsarbeit ○ Dissemination über den wiss. Bereich hinaus 	Zwischen/Endberichte des Exzellenzclusters Dokumentation der Medienpräsenz (FWF)
Unterstützung der strategischen Positionierung von Universitäten und anderen wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Infrastruktur • Umsetzung der Commitments zur Unterstützung und Verankerung des Exzellenzclusters (Personalstellen, Investitionen) • Entwicklungskonzept für den Exzellenzbereich 	Zwischen/Endberichte des Exzellenzclusters Entwicklungspläne, Wissensbilanzen Leistungsvereinbarungen der Universitäten
Implementierung von professionellem Management	Effizienz (Qualität) von <ul style="list-style-type: none"> ○ Organisation ○ Kommunikation ○ Planung/ Ressourceneinsatz ○ Berichtswesen 	Zwischen/Endberichte des Exzellenzclusters ggf. Audits

Hinweis: Die detaillierte Information an die GutachterInnen bzw. an die Mitglieder des Bewertungsgremiums (was sie wie bewerten sollen) ist einem gesonderten Dokument („Richtlinien für GutachterInnen - „Begutachtungshandbuch“) festgehalten.

Verfahrensschema E-Cluster

